



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der  
Verwaltung

Beantwortung von  
Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer  
Anfrage  
nach § 4 der  
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu  
einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Bewohnerparken**

**hier: Bewohnerparken Bebelplatz, Beschluss vom 17.11.2009, TOP 5.1.7**

**hier: Bewohnerparken Krefelder Straße/Wickrather Straße, Beschluss vom  
12.03.2009, TOP 5.1.3**

**hier: Bewohnerparken Titusstraße und Oberländer Wall, Antrag zur Sitzung am  
11.03.2010, TOP 5.1.5**

In der Innenstadt haben sich die Gegebenheiten und das Parknutzungsverhalten der Besucher in einzelnen Bereichen verändert. Die Laufzeiten der Parkscheinautomaten sollen darauf in ausreichendem Maße angeglichen werden. Die Bezirksvertretung Innenstadt hat für einzelne Bereiche bereits Beschlüsse gefasst. Die Verwaltung hat darüber hinaus ebenfalls Ergänzungserfordernisse festgestellt. Die daraus resultierenden Regelungsänderungen sind im Folgenden aufgeführt:

### **A) Folgende Beschlüsse der Bezirksvertretung Innenstadt werden umgesetzt:**

1.) Bewohnerparken im Bereich Bebelplatz , Beschluss aus der Sitzung der  
Bezirksvertretung Innenstadt vom 17.11.2009, TOP 5.1.7

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 17.11.2009 werden in dem Bewohnerparkgebiet Deutz V in folgenden Straßen die Laufzeiten an Parkscheinautomaten von werktags 9-18 Uhr auf werktags 9-21 Uhr geändert:

- Alter Mühlenweg von Teutonenstraße bis Im Hasental
- Bebelplatz
- Cheruskerstraße
- Im Hasental
- Siegburger Straße von Severinsbrücke bis Alfred-Schütte-Allee
- Teutonenstraße

In Ergänzung des Beschlusses sollen in dem angrenzenden Bewohnerparkgebiet Deutz I die Laufzeiten an Parkscheinautomaten in folgenden Straßen werktags ebenfalls bis 21 Uhr erweitert werden:

- Siegburger Straße von Herbert-Liebertz-Weg bis Severinsbrücke
- Helenenwallstraße von Siegburger Straße bis Troisdorfer Straße

Hierdurch soll eine Verdrängung von Parksuchverkehren von Deutz V in die angrenzenden Straßen des benachbarten Bewohnerparkgebietes vermieden werden.

## 2. Bewohnerparken im Bereich Krefelder Straße/Wickrather Straße, Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 12.03.2009, TOP 5.1.3

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 12.03.2009 werden im Bewohnerparkgebiet Agnesviertel I (AGN I) die Laufzeiten an den Parkscheinautomaten in folgenden Straßen von werktags 9.00 bis 18.00 Uhr auf werktags 9.00 bis 23.00 Uhr geändert:

- Krefelder Straße von Innere Kanalstraße bis Balthasarstraße
- Wickrather Straße
- Bernhard-Letterhaus-Straße von Nikolaus-Groß-Straße bis Wickrather Straße
- Wevelinghovener Straße
- Krefelder Wall von Krefelder Straße bis Prälat-Otto-Müller-Platz

- Kasparstraße von Krefelder Wall bis Balthasarstraße

**B) Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Ausdehnung des Bewohnerparkens Titusstraße und Oberländer Wall zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 11.03.2010**

Bewohnerparkgebiet Südliche Neustadt II (SÜD II)

Von den Besuchern des Rheinauhauens sowie Studenten der Fachhochschule Köln im Bereich der Claudiusstraße werden vermehrt bis in die späten Abendstunden in den u. a. Straßen Fahrzeugen abgestellt. Es ist daher erforderlich, die Laufzeit an den Parkscheinautomaten im Bewohnerparkgebiet Südliche Neustadt II (SÜD II) in folgenden Straßen von werktags 9.00 bis 18.00 Uhr auf werktags 9.00 bis 23.00 Uhr auszuweiten:

- Agrippinaufer von Trajanstraße bis Maternusstraße
- Maternusstraße von Agrippinaufer bis Trajanstraße
- Titusstraße
- Oberländer Wall

Des Weiteren ist mit dem Umbau der ehemaligen Feuerwache auf der Vondelstraße zum Kinder-Kultur-Haus Köln ein erhöhtes Besucheraufkommen in diesem Umfeld absehbar. Die Laufzeit an den Parkscheinautomaten im Bewohnerparkgebiet Südliche Neustadt II (SÜD II) wird auf den betroffenen Straßen von werktags 9.00 bis 18.00 Uhr auf werktags 9.00 bis 23.00 Uhr ausgeweitet:

- Vondelstraße von Metzger Straße bis Vorgebirgstraße
- Lothringer Straße von Metzger Straße bis Vorgebirgstraße
- Sachsenring von Metzger Straße bis Vorgebirgstraße
- Vorgebirgstraße von Vondelstraße bis Sachsenring

**C) Ergänzung zur Mitteilung an die Bezirksvertretung Innenstadt vom 03.09.2009**

Bewohnerparken Griechenmarktviertel (GRI) im Bereich der Wolkenburg

Aufgrund der Veranstaltungen in der Wolkenburg am Mauritiussteinweg werden vermehrt Besucher und Kunden bis in die späten Abendstunden in den Bereich um die Wolkenburg geführt. Es ist daher erforderlich, die Laufzeiten an den Parkscheinautomaten in den Straßen im Bewohnerparkgebiet Griechenmarktviertel (GRI), wie in der Mitteilung an die Bezirksvertretung Innenstadt vom 03.09.2009 aufgeführt, von werktags 9.00 bis 18.00 Uhr auf werktags 9.00 bis 23.00 Uhr zu ändern.

In Ergänzung zu dieser Mitteilung hat sich im Bewohnerparkgebiet Griechenmarktviertel die Notwendigkeit gezeigt, auch die Laufzeit des Parkscheinautomaten auf der

- Humboldtstraße von Schaevenstraße bis Jahnstraße

werktags bis 23.00 Uhr zu erweitern.

#### **D) Weitere Laufzeiterweiterungen für Parkscheinautomaten**

##### Bewohnerparkgebiet Gereonsviertel (GER)

Auf der Zeughausstraße sind zwischen Kattenburg und Mohrenstraße verschiedene Laufzeiten von gegenüberliegenden Parkscheinautomaten vorhanden. Dies führt immer wieder zu Fehlern bei der Nutzung dieser Geräte und in der Folge zu vermeidbaren Ärgernissen. Die Parkscheinautomaten auf der

- Zeughausstraße von Kattenburg bis Mohrenstraße

werden daher auf die bereits zum Teil bestehende Laufzeit werktags 9-23 Uhr gleichgesetzt.

Mit diesen Regelungen wird den Bewohnern eine längere Zeitdauer für die bevorrechtigte Nutzung dieser Stellplätze ermöglicht.

Die Parkgebühren für die Innenstadt bleiben dabei unverändert bei 1,00 EUR je angefangene halbe Stunde. Ausnahmen bilden die sogenannten Langzeitparkmöglichkeiten in Bereichen mit geringerem Kurzzeitparkbedarf. Hier gilt eine Gebühr von 0,50 EUR je angefangene halbe Stunde wobei nach Erreichen einer

Gesamtgebühr von 3,00 EUR eine Gesamtparkdauer von 24 Stunden zugelassen wird, damit für besondere Parkbedürfnisse ein begrenztes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann. Die Übersicht dieser Stellplätze ist im Internetauftritt der Stadt Köln einsehbar unter [www.stadt-koeln.de/4/verkehr/parken/00094/](http://www.stadt-koeln.de/4/verkehr/parken/00094/).